



Covid-19 Schutzkonzept der Schneesportschule KTV Arbon

Geschätzte Wintersportfreunde

Als ehrenamtlich tätige Schneesportschule des KTV Arbon und nach der Absage der Kurse im Jahr 2021 haben wir uns für die Wintersaison 2021/ 2022 aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie Gedanken gemacht und Vorkehrungen getroffen, welche eine Durchführung der Kurse erlauben.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Leitern, Kursteilnehmern sowie Partnern eingehalten und umgesetzt werden.

Die Gesundheit und Sicherheit aller Personen hat oberste Priorität. Wir sind bestrebt und motiviert, den Umfang unserer Leistungen unter den gegebenen Umständen in der Saison 2021/ 22 anbieten zu können. Wir sind überzeugt auch in dieser schwierigen Zeit unvergessliche Wintersporttage in Wildhaus anbieten zu können.

Teilnehmern oder Leiter mit eindeutigen Symptomen ist es nicht erlaubt, an den Kursen teilzunehmen und müssen zu Hause zu bleiben.

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Bundesamt für Gesundheit beschlossenen Massnahmen und Vorgaben sowie die aktuell geltenden COVID-Verordnungen des Bundes und des Kantons St. Gallen. Ebenfalls berücksichtigt sind die Vorgaben von Swiss Snowsports, die Schutzmassnahmen der Wildhaus Bergbahnen und der Gastronomie. Unsere Schutzmassnahmen sollen das Risiko einer Übertragung von COVID so weit minimieren, dass eine Durchführung der Schneesportkurse gerechtfertigt ist.

Die Regelung der touristischen Leistungsträger wie Bergbahnen, Gastronomiebetriebe und öffentlicher Verkehr müssen eingehalten werden.

Mit der Teilnahme an unseren Kursen akzeptieren sie die Bedingungen in diesem Schutzkonzept. Die Schneesportschule KTV Arbon lehnt jegliche Haftung ab und behält sich vor, fehlbare Personen von den Aktivitäten auszuschliessen.


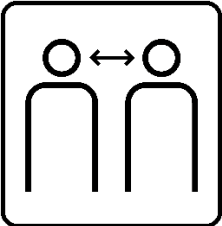

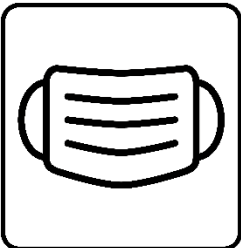
Für drei unvergessliche Wintersporttage respektieren wir gemeinsam diese Vorgaben!


Roland Zwingli

Technische Leitung Schneesportschule KTV Arbon

Stand 1.1.2022 (Änderungen sind vorbehalten)

Grundregeln

	<p>Nur symptomfrei teilnehmen</p> <p>Zu Hause bleiben bei...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) • Fieber • Plötzlichem Verlust des Geruchs- und/ oder Geschmackssinns • Kopfschmerzen • Allgemeiner Schwäche, Unwohlsein • Muskelschmerzen • Schnupfen, Nachtschweiss, Appetitlosigkeit • Magen-Darm-Symptomen (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) • Hautausschläge
	<p>Abstand 1.5m einhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • halten Sie Abstand beim Anstehen an den Beförderungsanlagen • halten Sie Abstand innerhalb der Klasse oder Gruppen • Wenn immer möglich, halten Sie Abstand zu Personen wie Schneesportlehrer, Busfahrer, Bahnpersonal oder Restaurantfachleute • Wenn die Massnahme nicht angewendet werden kann, ist das Tragen einer Maske obligatorisch
	<p>Covid19 Zertifikat</p> <p>Für die Mittagsverpflegung in den Gastrobetrieben wird ein Zertifikat (2G) benötigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kontrolle des Covid19 Zertifikat in Restaurantbetrieben erfolgt durch deren Angestellte • Personen ab dem 16. Lebensjahr halten zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung Ihr gültiges Covid19 Zertifikat mit einem amtlichen Ausweis parat • Es wird empfohlen, das Covid19 Zertifikat auch in Papierform mitzutragen
	<p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigener Mund-Nasen-Schutz mitbringen und verwenden. • Es ist zu beachten, dass nur Hygienemasken, medizinische Gesichtsmasken, industriell gefertigte Textilmasken, Atemschutzmasken FFP oder ein anderer zertifizierter Mund-Nasen-Schutz erlaubt sind. • Überall wo Abstände nicht eingehalten werden können, gilt generelle Maskenpflicht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen. Ebenso von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen mit einem Dispens, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können (Gesichtsverletzung, Behinderung, etc.)
	<p>Hände waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waschen Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife. Nutzen Sie dafür die Toiletten im Restaurant oder bei Berg- und Talstationen • Desinfizieren Sie Ihre Hände • Keine Hände schütteln • Verzichten Sie auf Umarmungen und Begrüssungsküsse • Nase, Mund und Augen möglichst nicht berühren • In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Gesundheit und Contact Tracing

- Der Schneesportunterricht darf nur in gesundem Zustand besucht werden.
- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen (BAG Coronavirus Check) bleiben zu Hause, nehmen mit einem Arzt Kontakt auf und befolgen dessen Anweisungen.
- Bei einem positiven COVID-Test nach einem Kurssonntag ist die technische Leitung der Schneesportschule KTV Arbon unverzüglich telefonisch zu kontaktieren. (Roland Zwingli Tel. 079 128 61 26)
- Der Kurs darf nicht besucht werden, wenn du dich in einer angeordneten Quarantäne oder in Isolation befindest.
- Schneesportleiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht unterrichten und bleiben zu Hause. Bei einem positiven COVID-Test ist die technische Leitung der Schneesportschule KTV Arbon unverzüglich zu informieren. (Roland Zwingli Tel. 079 128 61 26)
- Die Klassenlisten werden von uns für die Zeitdauer von 14 Tagen aufbewahrt und auf Verlangen dem zuständigen Contact Tracing des Kantons zugestellt.

Anreise im Car

Gemeinsam mit unserem langjährigen Partner Rüttimann Reisen wurden folgende Schutzmassnahmen definiert.

- Bei Anreise im Car gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Händewaschen ist im Car nur begrenzt möglich. Beim Ein- und Ausstieg sind Desinfektionsmittel vorhanden. Es wird empfohlen die Hände vor und nach der Fahrt zu desinfizieren.
- Keine Sitzplatzwechsel im Fahrzeug vornehmen.
- Im Car wird eine Präsenzliste mit Sitzplatznummer geführt und für 14 Tage aufbewahrt.
- Die vorderste Sitzreihe wird zum Schutz des Busfahrers nicht besetzt.
- Die Teilnehmer werden gebeten, gebrauchte Taschentücher, PET-Flaschen, Essensreste etc. direkt in den vorhandenen Abfalleimer zu entsorgen und nicht in das Netz der Sitzrücklehne zu legen.

Unterricht

- Der Sammelplatz für die Einteilung der Gruppen ist so organisiert, dass die Abstände zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden kann. Auf dem Sammelplatz gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Leiter und Teilnehmer ab 12 Jahren.
- Beim Ticketverkauf der technischen Leitung (Freifahrer) gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die einzelnen Klassen dürfen nicht gemischt werden.
- Die Unterrichtsformen sind so zu wählen, dass Abstände stets eingehalten werden können. (z.B. Spiele beim Aufwärmen)
- Gemeinsame Aktivitäten von mehreren Klassen dürfen nicht abgehalten werden.
- Auf einen Klassenwechsel von Teilnehmer soll, wenn immer möglich verzichtet werden. Nach der Mittagspause dürfen keine Klassenwechsel mehr vorgenommen werden.
- Während des Unterrichts im Freien muss keine Maske getragen werden, sofern die entsprechende Schutzabstände eingehalten werden können.
- Es gelten zusätzlich die Schutzmassnahmen der der Wildhaus Bergbahnen. Diese sind strikte einzuhalten.
- Die Leiter tragen Standard-Hygienemasken auf Vorrat mit sich. Diese stehen beim Auto der technischen Leitung gratis zur Verfügung.
- Teilnehmer mit Symptomen müssen durch den Schneesportleiter vom Rest der Gruppe isoliert werden. In einem solchen Fall ist die technische Leitung unverzüglich zu informieren.

Mittagsbetreuung / Verpflegung

Es gelten die Schutzmassnahmen des Gastrobetriebs und diese sind strikte einzuhalten.

- 2G Zertifikatspflicht im Innenbereich ab 16 Jahren.
- Generelle Maskenpflicht ausser bei der Konsumation.

Bei der Mittagsverpflegung dürfen die Klassen nicht durchmischt werden. Nur Teilnehmer aus einer Klasse pro Tisch. Leiter bleiben bei der jeweiligen Klasse. «Leitertische» sind nicht erlaubt.

Kursbesprechung Leiter

- Bei der Kursbesprechungen am Morgen und bei der Abrechnung/Schlussbesprechung am Abend gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Auf eine Kursbesprechung im Restaurant nach Kursende wird verzichtet. Die Schlussbesprechung findet direkt nach den Kursen im freien statt.
- Die Abrechnung (Mittagessen und Tageskarten) erfolgt nach dem Kurs beim Auto der technischen Leitung.